

## 27. Vortrags- und Diskussionsveranstaltung der Düsseldorfer Vereinigung für Steuerrecht e.V.

Am Abend des 25. April 2016 fand auf dem Campus der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf die **27. Vortrags- und Diskussionsveranstaltung** der **Düsseldorfer Vereinigung für Steuerrecht e.V.** im Juridicum zum Thema

### „Country-by-Country Reporting: Gesetzgebungsstand, Rechtsprobleme, Bestandsaufnahme“

statt. Etwa 60 Interessierte aus der Finanzverwaltung, Wissenschaft, Rechtsprechung und steuerrechtlichen Praxis sowie Studierende nahmen an der Veranstaltung teil.

Nach einer Begrüßung der Anwesenden und Einführung in das Thema der Veranstaltung durch **Herrn Professor Dr. Ulrich Prinz**, WTS, Köln, und Mitglied des Vorstands des Vereins, gab **Herr Professor Dr. Jochen Lüdicke**, Partner in der Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer LLP, Düsseldorf, einen kurzen systematischen Überblick über das sogenannte BEPS-Projekt (BEPS = Base Erosion and Profit Shifting) und Maßnahmen zu dessen Umsetzung auf Ebene der Europäischen Union sowie auf nationaler Ebene.



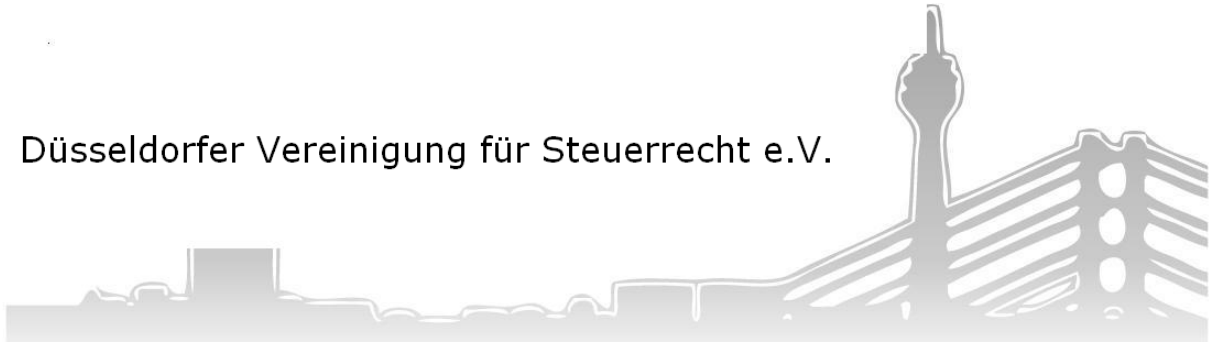
Im Anschluss hielt **Herr Dr. Robert Risse**, Leiter der Steuer- und Zollabteilung bei der Henkel AG & Co. KGaA, Düsseldorf, das Hauptreferat des Abends über die

### „Umsetzung des Country-by-Country Reporting“.



Er erläuterte, dass die Bundesrepublik Deutschland bereits international zugesagt habe, allgemeine CbCR für Besteuerungszwecke einzuführen, die aber gesetzlich zu verankern seien. Als Beispiel nannte er eine mögliche Änderung des § 90 Abs. 3 AO sowie des zwischenstaatlichen Informationsaustausches durch DBA-Auskunfts-klauseln. Gleichzeitig zeigte er aber auch die hiermit verbundenen Problemkreise auf, die sich aufgrund der nationalen Rechtslage ergeben (könnten). Zudem wies er darauf hin, dass in der vorgeschlagenen Verrechnungspreis-Richtlinie Unternehmenswertschöpfungen künftig durch eine Unternehmens-Risiko-Analyse bestimmt werden sollen. Defizite dieser Risiko-Analyse sowie Risiken durch die Offenlegung sensibler Unternehmensdaten kritisierte er und hinterfragte die Notwendigkeit der Erhebung dieser Daten sowie deren Aussagekraft zur Er-

## Düsseldorfer Vereinigung für Steuerrecht e.V.



reichung des durch das BEPS-Projekt angestrebten Zieles.

Zur Diskussionsvorbereitung zeigte Herr Professor Lüdicke anschließend thesenartig die wesentlichen systematischen Problembereiche auf. Diese und viele weitere Aspekte waren Gegenstand der von Herrn Professor Prinz moderierten Diskussion, an der sich auch die Teilnehmer der Veranstaltung rege beteiligten.



Die vortragsbegleitenden Präsentationen beider Referenten können hier ([Lüdicke](#) bzw. [Risse](#)) herunter geladen werden.

Die **28. Vortrags- und Diskussionsveranstaltung** der Düsseldorfer Vereinigung für Steuerrecht e.V. ist für das Wintersemester 2016/2017 geplant. Eine Einladung zur Veranstaltung sowie eine Ankündigung auf der Homepage des Vereins werden zeitnah erfolgen. Wenn Sie die Aufnahme in den Verteiler des Vereins wünschen, schicken Sie bitte eine E-Mail an [dvst\[at\]hhu.de](mailto:dvst[at]hhu.de) mit dem Betreff „Aufnahme in den Verteiler“.